

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum
12.05.2022
Ausschussbetreuender Fachbereich
Jugend und Soziales
Schriftführung
Miriam Tomechna
Telefon-Nr.
02202-142865

Niederschrift

Jugendhilfeausschuss
6. Sitzung am Donnerstag, 24.03.2022

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 19:13 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
0130/2022
- 4 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden**
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters**

- 6 Sozialbericht 2021 für den Rheinisch-Bergischen Kreis**
0113/2022
- 7 Bericht der Spielflächenplanung 2020 /2021**
0002/2022
- 8 Förderung einer Sanierungsmaßnahme in der Kindertagesstätte St. Nikolaus,
Kaule 60, 51429 Bergisch Gladbach**
0091/2022
- 9 Vergabe der Trägerschaft des Außerunterrichtlichen Angebotes der GGS
Katterbach**
0111/2022
- 10 Bericht zur Umsetzung des Aktions- und Förderprogramms „Aufholen nach
Corona für Kinder und Jugendliche“ in Bergisch Gladbach in den Förderjahren
2021 und 2022**
0037/2022
- 11 Sozialräumliche Netzwerk- und Quartiersarbeit in Bergisch Gladbach**
0142/2022
- 12 Die Situation von Kindern und Jugendlichen in der Pandemie - in Bergisch
Gladbach – aktueller Stand**
- 13 Anträge der Fraktionen**
- 14 Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende, Frau Holz-Schöttler, eröffnet die 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der laufenden Wahlperiode und gibt die nicht anwesenden Ausschussmitglieder bekannt.

Entschuldigt fehlen Herr Hildner (Diakonisches Werk) vertreten durch Dr. Molitor (Deutsches Rotes Kreuz), Herr Blunck (Kinderschutzbund), Herr Bierei (ev. Kirche) und Herr Stieler (AG Jugendhilfe).

Anschließend stellt Frau Holz-Schöttler die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Die Niederschrift war zum Zeitpunkt der Sitzung noch nicht fertig gestellt und konnte somit noch nicht genehmigt werden.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil 0130/2022

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

4. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden

Die Vorsitzende Frau Holz-Schöttler gratuliert herzlich der Kreativitätsschule, welche den Landespreis für Kulturelle Bildung für ihre soziale Netzwerkarbeit gewonnen habe.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters

Frau Hellwig (Verwaltung) teilt mit, dass das Land NRW die von ihm finanzierten PCR-Pooltests zum 03.04.2022 einstellen werde. Vom 04.-22.04. werde das Land allen Kindern drei Selbsttests pro Woche zur Verfügung stellen. Danach wird es keine anlasslosen Testungen seitens des Landes mehr geben.

Herr Dr. Symanzik (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) möchte wissen, wie die Pooltests im Nachhinein bewertet werden.

Frau Liebmann (Verwaltung) antwortet, dass die Pooltests von einigen Eltern heftig kritisiert wurden und viele empörte Anrufe und Emails erfolgt seien.

Desweiteren teilt Frau Hellwig mit, dass die Anwohner an der Carl-von-Ossietzky-Str., welche im Hermann-Löns-Viertel liege, eine Befragung zugeschickt bekommen hätten, ob sie sich eine verkehrsberuhigte Zone in der Carl-von-Ossietzky-Str. wünschten.

Zudem berichtet sie, dass vor einiger Zeit ein Auto in die Glasfassade des Kinder-Tages-Treffs an der Bensberger Str. gefahren sei. Im Jugendhilfeausschuss sei darum gebeten worden, einen Rammschutz zu installieren. Dies sei nun erfolgt.

Herr Migenda (Verwaltung) berichtet zum Thema Kriegsvertriebene aus der Ukraine, dass sich derzeit ca. 670 Vertriebene in Bergisch Gladbach aufhielten. Ungefähr zwei Drittel seien privat untergekommen, der Rest in den Einrichtungen der Stadt. Als Einrichtungen gäbe es u.a. die Erstaufnahmestellen in der Saaler Mühle sowie in der Hermann-Löns-Straße. Weitere Objekte zur Unterbringung seien bereits in Planung. Die Verwaltung sei mit vielen Herausforderungen beschäftigt, aber insgesamt durch die Erfahrungen mit der Flüchtlingswelle 2013 gut gerüstet. Auch aus der Bevölkerung gäbe es viele Hilfsangebote.

Frau Hellwig ergänzt, dass in den städtischen Unterkünften - dazu zählten die Erstanlaufstellen, die Sammelunterkunft in der Sennfelder Str. sowie von der Stadt angemietete Wohnungen - aktuell 237 Menschen untergebracht seien. Diese Anzahl teile sich auf in 149 Erwachsene und 88 Kinder; davon seien 30-35 Kinder zwischen 0-6 Jahre alt. Die Fachabteilung habe schon Ideen gesammelt, wie die Kinder betreut oder zumindest für einige Stunden am Tag beschäftigt werden könnten. Auch spezielle Angebote für traumatisierte Kinder seien bereits im Gespräch.

Frau Liebmann berichtet, dass es derzeit in der Unterkunft Saaler Mühle eine Freizeitgestaltung durch eine Fachkraft gäbe für 2,5 Stunden am Nachmittag, um den Kindern eine Beschäftigung bieten zu können. Im weiteren Verlauf werde dann geschaut, welche weiteren Angebote gemacht und wo die Kinder auch am besten erreicht werden könnten. Aufgrund des bekannten Mangels an Kita-Plätzen und Fachkräften werde geschaut, ob nicht auch alternative Angebote mit Ehrenamtlern durchführbar seien. Auf weitere Informationen diesbezüglich durch das Land werde noch gewartet.

Frau Ahlers (Verwaltung) teilt mit, dass bisher 5-10 Fälle von unbegleiteten Minderjährigen bekannt seien. Die genaue Zahl könne nicht gesagt werden, da es von der Definition abhängt, wer als unbegleitet gelte. Beispielsweise kämen Kinder in Begleitung einer erwachsenen Person in Bergisch Gladbach an, diese Person sei aber kein Elternteil des Kindes. Die genaue rechtliche Definition sei derzeit in Klärung. Desweiteren seien die Konzepte zur Aufnahme von unbegleiteten Minderjährigen in Familien angepasst worden. Erste Überprüfungen von Familien hätten auch schon stattgefunden.

Herr Bertenrath (Vertreter der Schulen) berichtet aus den Schulen, dass eine große Hilfsbereitschaft seitens der Belegschaft und der Schüler bestehe. Beispielsweise würden Begrüßungstreffen durchgeführt und die ukrainischen Schüler würden mit in den Unterricht gehen. Einige würden aber auch digitalen Unterricht mit der Ukraine durchführen.

Herr Cremer (AfD) möchte wissen, ob von der Verwaltung geplant sei, die ukrainischen Schüler digital zu fördern und Online-Unterricht mit der Ukraine zu ermöglichen.

Herr Bertenrath antwortet, dass in den Erstaufnahmestellen direkt WLAN zur Verfügung gestellt worden sei, um sowohl den Kontakt in die Heimat, als auch den Schulunterricht zu ermöglichen.

Herr Droege (AG Jugendhilfe) berichtet, dass eine ehemalige Kollegin an einem Konzept arbeiten würde, wie gut ausgebildete Ukrainerinnen integriert und angeleitet werden könnten, damit diese innerhalb von 3 Monaten als Fachkräfte im pädagogischen Bereich eingesetzt werden könnten. Herr Droege fragt, ob das Jugendamt schon mal vorab prüfen könnte, ob eine vereinfachte Anerkennung möglich wäre.

6. **Sozialbericht 2021 für den Rheinisch-Bergischen Kreis**
0113/2022

Frau Dr. Hörstermann stellt den Sozialbericht 2021 vor. Dieser kann entweder über die Homepage des Rheinisch-Bergischen Kreises www.rbk-direkt.de unter dem Suchbegriff „Sozialatlas“ oder alternativ über den Link <https://www.rbk-direkt.de/Suche.aspx?searchvalue=Sozialbericht%202021> eingesehen werden.

7. **Bericht der Spielflächenplanung 2020 /2021**
0002/2022

Herr Dr. Symanzik (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) möchte wissen, in welcher Größenordnung die Umsetzung des Projektes angedacht sei.

Frau Liebmann (Verwaltung) antwortet, dass eine 75%-Stelle für die pädagogische fachliche Planung eingesetzt werde. Desweiteren würden die Kollegen des Geodatenmanagements Daten zur Auswertung bereitstellen, sowie die Kollegen von Stadtgrün regelmäßig die Plätze überprüfen. So könne die zuständige Mitarbeiterin Frau Wirtz auswerten, wo welcher Bedarf an Spielflächen besteht, und einen Maßnahmenplan aufstellen. Bei der Planung gehe es auch nicht nur um die quantitative, sondern auch um die qualitative Einrichtung von Spielflächen.

Herr Droege (AG Jugendhilfe) weist darauf hin, dass der Abenteuerspielplatz nicht in dem Bericht auftauche. Desweiteren bestehe dringender Handlungsbedarf für eine Renovierung, da der Spielplatz sehr stark genutzt werde. Gleichzeitig sei die finanzielle Situation durch eine Spende geregelt. Daher bitte Herr Droege die Verwaltung darum, schnellstmöglich die Renovierungsmaßnahmen zu veranlassen.

Frau Skribbe (Inklusionsbeirat) teilt das Anliegen des Inklusionsbeirats mit, dass alle Spielplätze in Hinblick auf die Inklusion für alle zugänglich gestaltet werden sollten, und dass es auf den verschiedenen Spielplätzen im Stadtgebiet auch unterschiedliche Spielgeräte geben sollte. Desweiteren schlage sie vor, dass auf allen Spielplätzen Kommunikationstafeln installiert werden, womit Kinder, die nicht sprechen können, oder die Sprache noch nicht beherrschen, mit anderen Kindern kommunizieren könnten. Außerdem sei im Bericht erwähnt, dass Experten bei der Planung beteiligt werden sollen. Frau Skribbe schlägt vor, den Inklusionsrat zu beteiligen, da dort viel Expertise vorhanden sei.

8. **Förderung einer Sanierungsmaßnahme in der Kindertagesstätte St. Nikolaus, Kaule 60, 51429 Bergisch Gladbach**
0091/2022

Frau Hellwig (Verwaltung) teilt mit, dass im Vorfeld der Sitzung die Frage aufgekommen sei, wie hoch das Budget und die Mittelverfügbarkeit sei. Das Sanierungsbudget für die Tagesbetreuung von Kindern betrage ca. 460.000 €. Davon seien bisher ca. 211.000 € verplant für beantragte oder bewilligte Maßnahmen. Die vorliegende konkrete Maßnahme könne jedoch finanziert werden aus einem Haushaltrest aus dem Jahre 2021, welcher in das Jahr 2022 mittels Ermächtigung übertragen worden sei. Somit werde hier das Budget 2022 nicht belastet.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Dem Katholischen Kirchengemeindeverband Bensberg/ Moitzfeld wird antragsgemäß für die Sanierungsmaßnahme des Außengeländes in der Kindertagesstätte „St. Nikolaus“ ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 20.360,90 € (100%) gewährt.

9. **Vergabe der Trägerschaft des Außerunterrichtlichen Angebotes der GGS Katterbach**
0111/2022

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

10. **Bericht zur Umsetzung des Aktions- und Förderprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ in Bergisch Gladbach in den Förderjahren 2021 und 2022**
0037/2022

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

11. **Sozialräumliche Netzwerk- und Quartiersarbeit in Bergisch Gladbach**
0142/2022

Herr Droege (AG Jugendhilfe) erläutert, dass der Initiativantrag eine Ergänzung der Beschlussvorlage darstellen solle. Träger in Bergisch Gladbach hätten sich kurzfristig zu einer Trägergemeinschaft zusammengeschlossen, um sich abzustimmen und nach einer Perspektive suchen zu können. Der Antrag beinhalte, dass bei der Beschlussvorlage zunächst die Alternative 3 priorisiert werde. Desweiteren weise der Antrag darauf hin, dass die Träger grundsätzlich zu schulscharfen Angeboten bereit seien, aber dies dazu führen würde, dass wesentliche Aspekte der Sozialen Netzwerkarbeit wegfallen würden, da es nicht möglich sei, beides zu machen. Auch bei der aktuellen Flüchtlingssituation habe die Netzwerkarbeit bereits gute Strukturen, um diese auffangen zu können. Daher werde im Antrag die Verwaltung darum gebeten, zu klären, welche Teile der Sozialen Netzwerkarbeit erhalten bleiben müssten, um mit der aktuellen Flüchtlingswelle gut umgehen zu können. Wenn die Soziale Netzwerkarbeit jetzt wesentlich verändert werde, müssten die derzeitigen Angebote eingeschränkt werden oder sogar ganz wegfallen.

Herr Migenda (Verwaltung) schlägt zunächst vor, die Beschlüsse der Vorlage und des Antrags voneinander zu trennen, damit - sofern der Rat den Beschluss nicht fassen oder vertagen würde - der Antrag nicht auch abgelehnt oder vertagt werde.

Desweiteren erläutert Herr Migenda, dass die Änderung der Richtlinie die Schulsozialarbeit stärken und fokussieren solle. Auch werde der Eigenanteil der Kommunen von 40 auf 20 Prozent gesenkt, was erstmal positiv klänge. Allerdings werde der Umfang an finanzieller Förderung insgesamt kleiner. Dies führe dazu, dass die Soziale Netzwerkarbeit eingestellt und somit auch Personalstellen gestrichen werden müssten. Mit den in der Vorlage vorgeschlagenen 5,5 Personalstellen wäre die Soziale Netzwerkarbeit aber recht gut aufgestellt, ihre Projekte weiterzuführen. Desweiteren seien die Verträge mit den Trägern mit Perspektive auf eine längerfristige Zusammenarbeit geschlossen worden. Daher könne man jetzt nicht die Streichung strikt durchziehen. Es sei unerlässlich, die Soziale Netzwerkarbeit fortzuführen.

Herr Tillmann (Verwaltung) erläutert, dass nach den Berechnungen der Verwaltung mit den nun zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln der gewohnte Standard nicht mehr gehalten werden könne. Dieser war bisher schon ein minimaler Standard. Desweiteren müsse auch die Personalvergütung zeitgemäß angepasst werden. Wenn die nun zur Verfügung stehenden Mittel voll ausgeschöpft würden, könnten damit 4,8 Stellen finanziert werden. Dies sei zu wenig, da es einen Verlust von Teilen des Sozialen Netzwerks mit sich bringen würde. Außerdem müsse auch die Richtlinienänderung beachtet werden, welche die Sozialarbeit an die Schulen fokussiert. In diesem Rahmen könnte eine Schule auch fordern, dass eine Sozialarbeiter-Stelle direkt an der Schule eingesetzt werde, was die Netzwerkarbeit bedrohen würde.

Herr Köchling (AG Jugendhilfe) berichtet, dass in der AG Jugendhilfe Einvernehmen herrsche, dass die Soziale Netzwerkarbeit eine sehr wichtige Institution für die Stadt sei. Im Sozialen

Netzwerk herrsche eine große Flexibilität, beispielsweise wenn sich ein Hilfesuchender an eine Einrichtung wendet, würde er ggf. auch in andere passende Angebote weitergeleitet. Eine Reduzierung der Angebote bedeute auch eine Reduzierung der Flexibilität.

Frau Forster (Kreativitätsschule) möchte zum Antrag weiter erläutern, warum es so wichtig sei, dass neben der Andockung an die Schulsozialarbeit auch die Sozialen Netzwerke ohne den Auftrag der Schulen weiter existierten. Die 5,5 Stellen sind ganz stark an die Schulen angekoppelt, und zwar derart, dass eine volle Stelle maximal 2 Schulen bedienen dürfe. Beispielsweise habe die Kreativitätsschule nur eine halbe Stelle zugeteilt bekommen und könne daher nur eine Grundschule bedienen. Dadurch würden die Angebote des Trägers für Jugendliche wegfallen. Außerdem sei die halbe Stelle nur als Festanstellung möglich. Der Träger würde aber mit sehr vielen freien Mitarbeitenden zusammenarbeiten, welche dann nicht mehr tätig werden dürften.

Herr Bertenrath (Vertreter der Schulen) äußert, dass er in einem großen Dilemma stecke. Einerseits sehe er die hervorragende Arbeit des Sozialen Netzwerks. Andererseits kämpfe er schon seit langem für die Schulsozialarbeit an den Schulen vor Ort. Das, was hier vorgeschlagen werde, sei für die Schulen enttäuschend. Vor Ort in den Schulen gäbe es große Probleme. Die neue Richtlinie klinge so, als würde sie für mehr Schulsozialarbeit sorgen, aber tatsächlich sorgt sie dafür, dass an einigen Schulen überhaupt erst eine Schulsozialarbeit eingeführt werde. Die Schulen wüssten, dass 5,5 Stellen sehr wenig seien für 31 Schulen. Dennoch erwarten die Schulen, dass die Schulsozialarbeit in den Schulen stattfinde, und das jemand vor Ort sei, der die Probleme anpacke. Kinder und Jugendliche seien verpflichtet, in die Schule zu gehen, sodass dort viele Probleme hochkommen würden. Dies seien nicht nur offensichtliche Fälle, sondern auch solche, welche die Klassenleitungen durch den engen Kontakt mit den Schülern und Familien bemerken würden. Wenn ein Fall dann aufkäme, hätten die Schulen nicht die Fachkenntnisse, um damit weiter umzugehen und Betroffene beraten zu können. Herr Bertenrath betont, dass an jeder Schule eine Person vor Ort sein müsse, die ansprechbar sei, die dort eine Sprechstunde habe und die von den Klassenleitungen, Kindern, Jugendlichen und Familien kontaktiert werden könne.

Desweiteren hätten sich die Schulleitungen auch die Vorlage angeschaut. Er habe aus dem Bereich der Gymnasien die Rückmeldung erhalten, dass diese in der Vorlage außen vorgelassen würden. Deren Auffassung nach scheine die Vorstellung zu herrschen, dass es an Gymnasien keine Schüler mit Unterstützungsbedarf gebe. Dies sei schlichtweg falsch. Außerdem führt Herr Bertenrath aus, dass die Wahl der Kriterien undurchsichtig sei. Beispielsweise sei ein Kriterium die Sprache in den Haushalten, dabei wüssten die Schulen oft selbst nicht, welche Sprache in den Haushalten gesprochen würden. Desweiteren seien die einzelnen Systeme bzw. Schulformen nicht berücksichtigt worden. So gebe es Schulen mit sehr wenigen, und mit vielen Funktionsstellen. Die unterschiedlichen Personalschlüssel hätten berücksichtigt werden müssen. Darüber hinaus sei nicht klar, warum einige Schulen bei der Schulsozialarbeit berücksichtigt wurden, und andere nicht. Beispielsweise tauche die größte Schule im Stadtgebiet bei der Verteilung gar nicht auf. Auch hätten ein paar Schulen der Kategorie 3 keine Stellen zugewiesen bekommen, während Schulen der Kategorie 2 aber welche erhalten hätten. Insgesamt ist Herr Bertenrath der Auffassung, dass es nicht das richtige Konzept sei, ausschließlich mit der Sozialen Netzwerkarbeit zu agieren. Es sei ein völlig anderes Konzept notwendig.

Frau Forster teilt mit, dass sie es auch für wichtig halte, dass die Schulsozialarbeit in den Schulen stattfinde. Hier solle kein „entweder oder“ entschieden werden, sondern ein „sowohl als auch“. Die 5,5 Personalstellen sollten in den Schulen sitzen, aber es sollte auch noch finanzielle Mittel geben, um die Netzwerkarbeit fortzuführen.

Herr Schäfer (Bund der kath. Jugend) teilt mit, dass er für die Umsetzung der Projekte im Norden des Rheinisch Bergischen Kreises zuständig sei. Dort sei es gelungen, gemeinsam mit und für die Schulen und Jugendhilfe eine Lösung zu finden. Es herrsche kein Gegeneinander, sondern ein Miteinander. Die finanziellen Mittel seien leider knapp.

Alle Fraktionen teilen mit, dass sie sich dem Vorschlag der Verwaltung, Alternative 3, anschließen würden.

Abstimmung Antrag:

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

1. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, gemeinsam mit der Trägergemeinschaft Soziale Netzwerkarbeit Bergisch Gladbach, bis zur nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Bergisch Gladbach zu klären, welche Angebote und Maßnahmen der bisherigen Sozialen Netzwerkarbeit aufrechterhalten werden sollten, um die bisherigen Strukturen zu sichern und den neuen Herausforderungen der Flüchtlingsbewegungen aus der Ukraine gut begegnen zu können. Dabei geht es um die Angebote und Maßnahmen, die nicht mehr durch die Förderung gemäß der Vorlage der Verwaltung des Jugendamtes 0142/2022 aufrechterhalten werden können.
2. Die Verwaltung des Jugendamtes wird nach Klärung des Punktes 1 beauftragt, darzustellen, welche finanziellen Mittel für diese Angebote und Maßnahmen notwendig sind und welche Finanzierungsmöglichkeiten denkbar sind. Dies ebenfalls bis zur nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Bergisch Gladbach.

Abstimmung Vorlage:

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

1. Es wird beschlossen, die Fördermaßnahme „Schulsozialarbeit“ gemäß Alternative 3 umzusetzen.
2. Der für die Fördermaßnahme „Schulsozialarbeit“ einzusetzende 20 %ige Eigenanteil wird bereitgestellt. Dieser beträgt für den Zeitraum 01.01. – 31.12.2022 67.015,96 € und für den Zeitraum 01.01. – 31.07.2023 39.092,67 €.
3. Der zur Umsetzung der Alternative 3 erforderliche zusätzliche Finanzbetrag wird als freiwillige Leistung bereitgestellt. Er beträgt für den Zeitraum 01.01. – 31.12.2022 **47.577,06 €** und für den Zeitraum 01.01. – 31.07.2023 **27.753,29 €**.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den genannten Trägern entsprechend der Punkte 1 bis 3 des Beschlussvorschlags Rahmenvereinbarungen abzuschließen.

12. Die Situation von Kindern und Jugendlichen in der Pandemie - in Bergisch Gladbach – aktueller Stand

Frau Hellwig (Verwaltung) teilt mit, dass keine wesentlichen Änderungen zum Bericht in der vorherigen Sitzung vorliegen würden.

13. Anträge der Fraktionen

Es liegen keine Anträge vor.

14. Anfragen der Ausschussmitglieder

Es liegen keine Anfragen vor.

Die Vorsitzende Frau Holz-Schöttler schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:13 Uhr.

gez. Holz-Schöttler
(Vorsitzende)

gez. Tomechna
(Schriftführerin)